**GEMEINDE KAMMELTAL**

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 26.02.2019 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 20:04 Uhr |
| Ort: | im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren |

## ANWESENHEITSLISTE

**Erster Bürgermeister**

Kiermasz, Matthias

**Mitglieder des Gemeinderates**

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Eberle, Andreas
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Paulheim, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schweimeier, Markus jun.
Späth, Marlene
Wiemer, Dominika

**Ortssprecher**

Ahrens, Helmut

**Schriftführer/in**

Essenwanger, Katja

### Abwesende und entschuldigte Personen:

**Mitglieder des Gemeinderates**

Englet, Mathias
Rampp, Ullrich
Schwarz, Johannes
Seitz, Karl

# TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | **2019/0802** |
| **2** | Bauangelegenheiten | **2019/0796** |
| **2.1** | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Erweiterung Hundsbühl", Ried zur Errichtung eines Sichtschutzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/3 Gem. Ried, Am Bühl 15, durch Wolfgang Reichle, Ried | **2019/0804** |
| **2.2** | Antrag zum Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück St.-Wendelin-Str. 10, Fl.Nr. 32 Gemarkung Goldbach, durch Herrn Rupert Mayer, Goldbach | **2019/0805** |
| **2.3** | Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/19 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 42, durch Hildegard und Rudolf Schoger, Dinkelscherben | **2019/0809** |
| **2.4** | Antrag zur Errichtung von einem EFH und einem Doppelhaus (2 WE) mit zwei Garagen oder Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 53, durch Herrn Guido Baeyens, Burgau | **2019/0810** |
| **2.5** | Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/1 Gemarkung Goldbach, Nähe Bergstraße, durch Angelika und Leopold Sailer, Kötz | **2019/0813** |
| **2.6** | Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/18 Gemarkung Ried, Hauptstraße 64, durch Frau Stefanie Hausmann, München | **2019/0814** |
| **3** | Hochwasser-Vorsorge: Förderung Freistaat Bayern für ein "Hochwasser-Audit" | **2019/0798** |
| **4** | Berichterstattung | **2019/0800** |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

# A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

## 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

**Vergabe - Erneuerung der Straßenbeleuchtung Egenhofen im Zuge der Baumaßnahme**

Der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Egenhofen im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird an die LEW Verteilnetz GmbH, Augsburg vergeben.

**Vergabe Lieferung, Installation und Betreuung Server Gemeindeverwaltung**

Die Arbeiten für die Lieferung und Leistung einer neuen Server-Landschaft im Rathaus und in der Schule wird auf der Grundlage des Angebotes vom 14.11.2018 an die Fa. EDV-Beratung Stocker, Ichenhausen vergeben.

In diesem Zusammenhang wird mit der Fa. Stocker auf der Grundlage des Angebotes vom 14.11.2018 ein Vertrag für die Überwachung und Betreuung der EDV-Anlage abgeschlossen.

**Spendenbericht 2018**

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der im Jahr 2018 eingegangenen Spenden zu. Der Vorsitzende berichtet außerdem, dass die geplante Tagespflege der Sozialstation in Ettenbeuren mit einem Betrag in Höhe von 65.000 EUR durch die Gemeinde Kammeltal unterstützt wird.

## 2 Bauangelegenheiten

### 2.1 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Erweiterung Hundsbühl", Ried zur Errichtung eines Sichtschutzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/3 Gem. Ried, Am Bühl 15, durch Wolfgang Reichle, Ried

Herr Wolfgang Reichle hat seinen Ursprungsantrag, auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/3 Gemarkung Ried, Am Bühl 15, einen Sichtschutz aus Beton zu errichten, zwischenzeitlich abgeändert.

Der Sichtschutz soll nunmehr anstelle der bisherigen Grenzbepflanzung zur Grundstücksgrenze der Flurnummer 223 Gemarkung Ried (Hecke und Schilfgras) errichtet werden. Die Sichtschutzwand hat eine Höhe von 1,63 m zzgl. 10 cm Sockel. Der Zaun soll nun aus Metall mit Doppelstabmatten und eingeflochtenen PP/PVC Streifen angebracht werden.
Zwischenzeitlich fand ein Schlichtungsverfahren mit dem Nachbarn statt. Hier einigten sich die Parteien auf einen Vergleich. Der Errichtung einer Sichtschutzwand mit einer Höhe 1,63 m zzgl. Sockel (Gesamthöhe nicht höher als 1,75 m) wurde von Seiten des Nachbarn schriftlich zugestimmt.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7a BayBO sind Mauern und Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,0 m verfahrensfrei. Das Vorhaben liegt jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Hundsbühl“, Ried. Dieser setzt in § 7 Nr. 7.1 fest, dass zwischen den Grundstücken nur Einzäunungen aus grünem Maschendraht zwischen Stahlsäulen oder senkrechten Staketensäulen bis zu 0,90 m Höhe zulässig sind. Bei Einfriedung mit Maschendraht ist dieser weitestgehend unsichtbar in die Bepflanzung zu integrieren. Die Grundstücksgrenze zwischen den beiden Flurstücken Fl.Nr. 224/3 und 223 Gemarkung Ried hat eine Länge von ca. 27,0 m. Des Weiteren befindet sich in der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 224/3 Gemarkung Ried bereits ein Gebäude auf der Grenze. Eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn liegt nicht vor. Das Abstandsflächenrecht wäre jedoch unabhängig von einer Baugenehmigung zu berücksichtigen und zu beurteilen.

Der Doppelstabmattenzaun fügt sich verträglicher in das Baugebiet ein. Im selben Baugebiet wurde bereits einer isolierten Befreiung für solch einen Zaun zugestimmt.
Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Auf die Einhaltung des Abstandsflächenrechts ist im Genehmigungsbescheid hinzuweisen.

**Beschluss (ohne GR Finkel):**
Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Hundsbühl“, Ried zur Errichtung einer Sichtschutzwand aus Metall mit Doppelstabmatten mit einer Höhe von 1,63 m zzgl. Sockel an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 224/3 Gemarkung Ried, Am Bühl 15, durch Herrn Wolfgang Reichle wird zugestimmt. Eine isolierte Befreiung von Nr. 7.1 der Satzung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hundsbühl“, Ried wird erteilt. Eine Gesamthöhe von 1,75 m darf nicht überschritten werden. Der Sichtschutz muss sich optisch in das Ortsbild einfügen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12**

## 2.2 Antrag zum Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück St.-Wendelin-Str. 10, Fl.Nr. 32 Gemarkung Goldbach, durch Herrn Rupert Mayer, Goldbach

Herr Rupert Mayer beantragt den Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 32, Gemarkung Goldbach, St.-Wendelin-Straße 10. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die Abstandsfläche zum östlichen Nachbarn wird nicht eingehalten. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt jedoch vor. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

**Beschluss (ohne GR Finkel):**
Dem Antrag von Herrn Rupert Mayer, Goldbach zum Anbau von Wohnräumen an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück St.-Wendelin-Str. 10, Fl.Nr. 32 Gemarkung Goldbach

wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

**einstimmig beschlossen**

| | |
|---|---|
| **2.3** | **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/19 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 42, durch Hildegard und Rudolf Schoger, Dinkelscherben** |

Herr und Frau Schoger beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 339/19 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 42. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach. Es wird eine Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden. Eine Genehmigung kann im Freistellungsverfahren erfolgen.

**Beschluss (ohne GR Finkel):**
Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Remmele-Str. 42, Fl.Nr. 339/19 Gemarkung Goldbach durch Hildegard und Rudolf Schoger wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Genehmigungsfreistellungsverfahren zu behandeln.

**einstimmig beschlossen**

| | |
|---|---|
| **2.4** | **Antrag zur Errichtung von einem EFH und einem Doppelhaus (2 WE) mit zwei Garagen oder Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 53, durch Herrn Guido Baeyens, Burgau** |

Herr Guido Bayens, Burgau beantragt die Errichtung von einem Einfamilienhaus und einem Doppelhaus (2WE) mit zwei Garagen oder Stellplätzen auf dem Grundstück Dossenbergerstr. 53, Fl.Nr. 49 Gemarkung Wettenhausen. Eine gleichlautende Bauvoranfrage wurde vom Landratsamt am 23.11.2018 (V-2017-321) genehmigt. Die Auflagen, des Vorbescheids sind im Bauantrag eingehalten. Die Beurteilung richtet sich gemäß § 34 BauGB. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss (ohne GR Finkel):**
Dem Antrag zur Errichtung von einem Einfamilienhaus und einem Doppelhaus (2WE) mit zwei Garagen oder Stellplätzen auf dem Grundstück Dossenbergerstr. 53, Fl.Nr. 49 Gemarkung Wettenhausen durch Herrn Guido Bayens wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

**einstimmig beschlossen**

| | |
|---|---|
| **2.5** | **Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/1 Gemarkung Goldbach, Nähe Bergstraße, durch Angelika und Leopold Sailer, Kötz** |

Angelika und Leopold Sailer beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.nr. 409/1 Gemarkung Goldbach, nähe Bergstraße. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bergstraße“, Goldbach. Es entspricht nicht dessen Festsetzungen. Es wird eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze durch die Garage beantragt. Durch die Verlegung der Garage, weg von der Grenze, besteht keine Absturzgefährdung vom Nachbargrundstück, die Garage kann im natürlichen Geländever-

lauf besser integriert werden. Eine entsprechende Gehwegabsenkung ist auf Kosten der Gemeinde noch durchführen zu lassen.
Die weiteren Festsetzungen sind eingehalten. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. GR Paulheim weist auf die Sichtachse der Straße Zur Klause hin und dass im Einfahrtsbereich des Baugrundstücks eine Straßenlampe steht. Die Verwaltung wird dies bei Gesprächen über die Absenkung des Gehwegs beachten.

**Beschluss (ohne GR Finkel):**
Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.nr. 409/1 Gemarkung Goldbach durch Angelika und Leopold Sailer wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze durch die Garage wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

**einstimmig beschlossen**

## 2.6 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/18 Gemarkung Ried, Hauptstraße 64, durch Frau Stefanie Hausmann, München

Frau Stefanie Hausmann beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/18 Gemarkung Ried, Hauptstr. 64. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

**Beschluss (ohne GR Finkel):**
Dem Antrag von Frau Stefanie Hausmann zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/18 Gemarkung Ried, Hauptstr. 64, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

**einstimmig beschlossen**

## 3 Hochwasser-Vorsorge: Förderung Freistaat Bayern für ein "Hochwasser-Audit"

GR Finkel betritt den Sitzungssaal um 19.55 Uhr.
Landrat Hubert Hafner hat in einem Informationsschreiben an die Kommunen auf die Hochwasser-Vorsorge hingewiesen. Der Freistaat Bayern übernimmt für Bayerische Gemeinden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne 75 % der Kosten für ein sogenanntes „Hochwasseraudit“. Dieses „Hochwasseraudit“ wird von einem Auditor der Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) durchgeführt und dauert in der Regel zwei Tage. Er ermittelt Stand und Grenzen der vorhandenen Hochwasservorsorge und unterstützt Verwaltung und Bevölkerung dabei, sich gegen Überflutungen zu wappnen. Nähere Informationen können dem beigefügten Flyer entnommen werden. Die Preise der Auditierung sind nach Größe der Kommunen bzw. nach Einwohnerzahl gestaffelt. Bei Kommunen bis 25.000 Einwohnern belaufen sich die Kosten auf 12.500 EUR netto.
Landrat Hafner empfiehlt, unter dem Aspekt der erheblichen staatlichen Förderung ein mögliches Hochwasseraudit für die Gemeinde genauer zu prüfen.
Der Gemeinderat hat nunmehr über die Durchführung eines Hochwasseraudits zu beraten. GR Kornelli hat Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen, welche das Audit haben könnte. Auch der Vorsitzende ist der Meinung, dass zunächst die anderen Pflichtaufgaben der Gemeinde abgearbeitet werden sollten. In dieser Wahlperiode hält er ein Hochwasser-Audit für unrealistisch. Das Gremium schließt sich dieser Meinung an.

**zur Kenntnis genommen**

## 4 Berichterstattung

Beginn Breitbandausbau Kammeltal
Der Vorsitzende berichtet, dass der Breitbandausbau nun endlich begonnen hat. Angefangen wurde in Neuburg an der Kammel, weiter geführt wird der Ausbau über Keuschlingen und ist dann im Bauzeitenplan für Egenhofen vorgesehen.

Beginn Arbeiten Wasserverbundleitung Unterrohr-Ichenhausen
Die Arbeiten für die Wasserverbundleitung werden am 23.04.2019 beginnen. Das Schachtbauwerk, welches bei der Kapelle Unterrohr eingebaut werden soll, wurde am Sitzungstag geliefert.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Schriftführer